

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
**Fachbereich Grundstückswirtschaft
und Wirtschaftsförderung**

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0580/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Infrastrukturausschusses.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004, die ab dem Wirtschaftsjahr 2006 anzuwenden ist, wurde die Zuständigkeit des Rates erweitert.

So entscheidet der Rat nunmehr gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO nicht nur wie bisher über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung eines Jahresverlustes sondern auch über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Die Betriebssatzung der Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ (zukünftig „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“) wird aufgrund der Vielfalt erforderlicher Änderungen erst zum 01.01.2011 neugefasst. Insofern enthält die derzeit gültige Fassung noch überholte Begrifflichkeiten und Sachverhalte.

Die sinngemäße Anwendung der derzeitigen Betriebssatzung ist dennoch gegeben, da gemäß § 10 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister der Infrastrukturausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses wahrnimmt.

Mit diesem Beschlussvorschlag wird somit über die Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss der Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ für das Wirtschaftsjahr 2008 entschieden.